



## Leitfaden für ein Schutzkonzept zur Wiedereröffnung der Schweizer Thermen

Die Gesundheit, die Sicherheit und das Wohlergehen der Gäste, Mitarbeitenden und Mitmenschen haben für uns oberste Priorität.

Die Schweizer Thermalbäder unterliegen auch regulär strengen Vorschriften, Richtlinien und Kontrollen in den Bereichen Hygiene, Sauberkeit und Sicherheit und werden regelmässig überprüft. Die Bäder werden jeweils während der Nacht intensiv grundgereinigt. Während des Betriebs sorgen in allen Bereichen professionelle und regelmässige Reinigungsintervalle für die Einhaltung der hygienischen Schutzmassnahmen.

Während des Betriebs sind die neuralgischen Punkte in einem Thermalbad die Kassen-, Garderoben- und Liegebereiche, weniger die Thermalwasserbecken selber. Mithilfe spezifischer Massnahmen und durch die laufende, genaue Kontrolle durch das Thermalbadpersonal können verordnete Massnahmen, wie zum Beispiel das Social Distancing, gewährleistet werden.

Massnahme	Verantw.	Termin
Sämtliche Hygienerichtlinien und Schutzmassnahmen des Bundes werden strikte eingehalten.  Personen (Mitarbeitende und Besucher) mit Husten/Fieber ab 38 Grad erhalten keinen Zutritt in eine Therme.		
<ul style="list-style-type: none"><li>• Definition der Anzahl Personen pro Bereich (inkl. Mitarbeiter) unter Einhaltung der Abstandsregeln</li><li>• Desinfektionsmittel vor dem Eingang bereitstellen</li><li>• Sämtliche Türen sind wo möglich geöffnet, damit diese möglichst wenig berührt werden (Lüftungsproblematik)</li></ul>		
<b>Anbringen von Informationsplakaten und Verhaltensregeln:</b> Es werden gut sichtbar die Hygienevorschriften des BAG und die spezifischen Verhaltensregeln im Thermalbad ausgehängt. <ul style="list-style-type: none"><li>• Vor dem Eingang</li><li>• An Kasse</li><li>• Garderoben</li><li>• Duschen / WC-Kabine</li><li>• Sauna</li><li>• etc.</li></ul> Offizielle Plakate können auf <a href="https://bag-coronavirus.ch/downloads/">https://bag-coronavirus.ch/downloads/</a> heruntergeladen werden.		
<b>Regeln für die Besucher</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Bei Krankheit / Unwohlsein zu Hause bleiben</li><li>• Vor dem Baden gründlich mit Seife duschen</li><li>• Abstandsregeln einhalten und warten bis ein Raum/Bad betreten werden kann</li><li>• Menschenansammlungen vermeiden – Abstand von 2 Meter einhalten</li></ul>		

<p><b>Eingangsbereich</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstandsmarkierungen auf dem Boden bei Warteschlangen anbringen</li> <li>• Kassatresen mit Plexiglas schützen</li> <li>• Bargeldlose Bezahlung ermöglichen, Terminals entsprechend positionieren</li> <li>• Zählsystem / Begrenzungssystem der Anzahl Besucher einführen (Gewährleistung dass jederzeit klar ist, wieviele Personen sich im Bad befinden)</li> <li>• Ausgangskontrollen</li> <li>• Bei Ruhe- und Wartemöglichkeiten müssen die Abstandsregeln eingehalten werden. (Je nach Betriebsablauf ist dies erforderlich und – unter Einhaltung der Abstandsregeln auch möglich.)</li> </ul>		
<p><b>Umkleidekabinen / Duschen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Steuerung der Gesamtanzahl Personen im Umkleidebereich</li> <li>• Abstandsregeln (2 Meter) markieren, gegebenenfalls jede xx Garderobe oder Garderobenschrank schliessen (Schlüssel aussortieren, geschlossene Garderoben etc. markieren)</li> <li>• Föhn und Frisierbereich – Abstand markieren, ev. Föhn entfernen</li> <li>• Im Duschbereich ev. jede zweite Dusche ausser Betrieb nehmen, damit die Abstandsregeln eingehalten werden können</li> <li>• Oder Begrenzung der Anzahl Personen im gesamten Duschbereich</li> <li>• Seifenspender anbringen und regelmässig füllen!</li> <li>• In Toiletten Händedesinfektion zur Verfügung stellen</li> </ul>		
<p><b>Bad / Aussenbad</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maximalbelegung 4 m<sup>2</sup> je Badegast im Schwimmbecken</li> <li>• Durch permanente Aufsicht wird sichergestellt, dass die Abstandsregeln eingehalten werden. (Personal schulen)</li> <li>• Abstandsmarkierungen bei Sitzbänken, Wärmebänken</li> <li>• Liegestühle reduzieren (Abstand 2m)</li> <li>• Abstandsmarkierungen vor Duschen</li> <li>• Abstandsmarkierung resp. Ausserbetriebnahme von Whirlpools und / oder einzelnen Massagedüsen</li> <li>• Kleinere Becken schliessen oder max. Anzahl Personen definieren und kontrollieren</li> </ul>		
<p><b>Saunabereich</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl Personen pro Raum definieren</li> <li>• Abstandsmarkierungen in Saunakabinen, Umkleidekabinen, Duschen etc.</li> <li>• Zahl der Liegemöglichkeiten in Ruheräumen reduzieren</li> <li>• Eisbrunnen etc. ausser Betrieb nehmen</li> <li>• Keine Aufgüsse</li> <li>• Keine Decken, Kissen etc. Gäste verpflichten jederzeit ein Saunatuch zu benutzen</li> </ul>		
<p><b>Reinigung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tägliche Desinfektion der Sanitär und Beckenumgangsflächen – die Desinfektionsmittel müssen «begrenzt viruzid» sein</li> </ul>		

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Griffflächen (Handläufe bei Beckenleitern, Wasserrutschen, Türgriffe, Duschgriffe...etc.) werden in kurzen Intervallen desinfiziert</li> <li>• Information der Badbesucher, dass dies regelmässig gemacht wird (Wir tun viel für Ihre Sicherheit)</li> </ul>		
<p><b>Personal</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulung der Mitarbeiter bezüglich der eigenen Hygiene, der Hygienemassnahmen im Betrieb und im Umgang mit den Gästen</li> <li>• Kommunikationsschulung (Wie sage ich es freundlich und bestimmt, wie reagiere ich, wer unterstützt mich, wo hole ich wann Hilfe...)</li> <li>• Beschwerdemanagement</li> </ul>		
<p><b>Gastronomie und Shops</b></p> <p>Hier gelten die grundsätzlichen Richtlinien vom Bund für die Restaurationsbetriebe und die Läden In den Gastronomiebereichen orientieren sich die Thermalbäder vollumfänglich an den Vorgaben des BAG bzw. dem gemeinsam zwischen BAG und der Gastronomiebranche erarbeiteten Schutzkonzept, sobald dieses vorliegt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstandsregeln, keine Selbstbedienung etc.</li> </ul>		

#### Kontakt

Heilbäder und Kurhäuser Schweiz  
Ladina Bruggmann, info@kuren.ch

Luzern, 27. April 2020

Dieser Leitfaden ist ein Grundkonzept. Jeder Betrieb ist dafür verantwortlich dieses dem eigenen Betrieb anzupassen. Der Leitfaden basiert unter anderem auch auf den erarbeiteten Massnahmen der Aargauer Bäder, des Verbands Hallen- und Freibäder (VHF), der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. (DGföB) und auf der European Waterpark Association e.V. (EWA).